

Hygiene in der Zahnarztpraxis ist „Chefsache“

| Andreas-M. Möhring

Zwar sollte die Hygiene in einer Zahnarztpraxis oberste Priorität haben und damit als „Chefsache“ gelten – die Realität sieht jedoch oft anders aus. Meist wird die Einhaltung und Überwachung im Rahmen des Qualitätsmanagements dem Praxispersonal übertragen. Die rechtlichen Grundlagen bilden u.a. das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI). Diese „Empfehlung“ hat zwar keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit. Sie wird im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung aber als „aktueller Stand der Technik und Wissenschaft“ von Gutachtern verwendet.

Viele Ursachen können auf die hygienische Wasserqualität von der Wasseruhr im Keller bis zum Eckventil an der Dentaleinheit einwirken. Wichtig zu beachten ist dabei der geringe Wasserverbrauch der Einheit, der mit 50 ml/min keine spürbare Wasserbewegung bedeutet und damit ein hohes Risiko für Wasserunreinigungen darstellt. Gemäß der RKI-Empfehlung ist vor Beginn des Arbeitstages das wasserführende System an allen Entnahmestellen der Dentaleinheit ohne Übertragungsinstrumente durchzuspülen. Diese zeitliche Vorgabe ist jedoch ein Durchschnittswert und muss jeder Praxissituation individuell angepasst werden. Der Sinn und Zweck dieser Maßnahme ist der Wasseraustausch von abgestan-

dem Wasser vom Wochenende bzw. Vortag. Da auch das die Dentaleinheit versorgende Leitungssystem durchspült werden muss, kann das Praxisteam durch eine technische Einrichtung wie einem Zwangsspülmagnetventil entlastet werden. Dieses über den Praxishauptschalter zeitgesteuerte Magnetventil spült das Leitungssystem eigenständig aus und erspart dem Praxisteam viel Zeit.

Schutz vor Verschmutzung

Da die Wasserbeschaffenheit bundesweit unterschiedlich ist, sind je nach Praxisstandort die Wasserparameter zu überprüfen und mit den Vorgaben der Dentalgerätehersteller abzugleichen. Diese fordern eine Filtration bis zu 20µ, um die einzelnen Bauteile der Dentaleinheit vor Verschmutzungen oder Verstopfungen zu schützen. Im besten Fall ist eine Wasserfiltration ausreichend, die in der Zahnarztpraxis auf zwei Stufen – einen Vor- und einen Feinfilter – verteilt werden sollte. Abhilfe schaffen hier zum Beispiel Einbaustrecken wie EBS basic bzw. EBS gegebenenfalls in Verbindung mit dem Spezialfilter Fe-Ex.

Schutz vor Verkalkung

Sollte die Wasserbeschaffenheit von den Vorgaben der Dentalgeräteher-



Abb. 3: Der Wasserenthärter BEWADENT basic von aquaPROdentis.

steller abweichen, sind entsprechende Wasseraufbereitungssysteme zu bedenken. Eine Überschreitung des Wasserhärtewertes von 12°dH macht eine Wasserenthärtungsanlage nach dem Prinzip eines Ionenaustauschers zur Reduzierung des Wertes sinnvoll, z.B. des BEWADENT basic. Andernfalls drohen Kalkablagerungen in den Leitun-

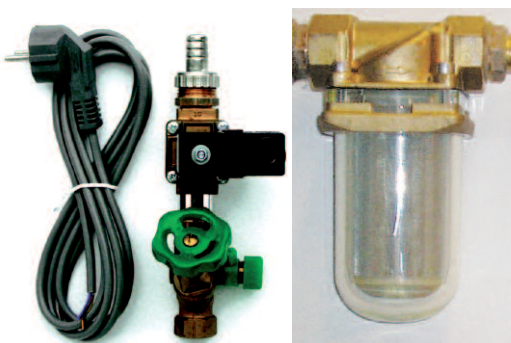


Abb. 1: Magnetventil zur Zwangsbespülung. – Abb. 2: Spezialfilter Fe-Ex.



4



5



6

Abb. 4: Dosierstation Synchronodos plus. – Abb. 5: Sicherungseinrichtung Flow-Neo. – Abb. 6: Verschmutzte Filter sind eine Ursache der Wasserkontamination.

gen und feinen Düsen, die dann nicht mehr gereinigt, sondern nur noch ausgetauscht werden können.

Schutz vor Verkeimung

Bei einer Wasserhärte von weniger als 8,4°dH und zur Vermeidung von hygienischen Problemen ist eine zentrale Desinfektionsanlage empfehlenswert. Durch die Zugabe eines wirksamen Desinfektionsmittels kann hier die Qualität des Wassers zuverlässig im rechtskonformen Bereich gehalten werden. Synchronodos plus behandelt Verstopfungen dort, wo sie entstehen, zentral und ohne unschöne Beistellgeräte. Verbrauchsabhängig und in einem Arbeitsgang mischt die Dosierstation dem Wasser aquaPROdes bei. Mit dem Desinfektionsmittel auf Basis hypochloriger Säure werden Verstopfungen durch Biofilm beseitigt. Somit bekämpft die Entkeimungsanlage Synchronodos plus von aquaPROdentis ursächlich und nachhaltig Probleme mit der Wasserqualität in Zahnarztpraxen.

Rechtssicherheit für Verordnung

Steht ein Praxisumzug mit älteren Dentaleinheiten an, die nicht über eine Schutzeinrichtung des öffentlichen Trinkwassersystems, eine sogenannte „freie Fallstrecke“ bzw. einen „freien Auslauf“, verfügen, sind die Vorschriften der Europeanorm EN1717 zu berücksichtigen. Dieses wird in der aktuellen Trinkwasserverordnung beim An-

schluss von besonderen Apparaten an die Trinkwasserinstallation definiert. Rechtssicherheit und Schutz vor einer hygienischen Belastung des Wassers bietet Flow-Neo.

Fazit

Wenn entsprechende Geräte betrieben werden, ist in jedem Fall eine Wartung gemäß der Vorgaben des jeweiligen Dentalgeräteherstellers Pflicht. Wird diese Wartung nicht regelmäßig durchgeführt, kann dieses massiven Einfluss auf die Wasserqualität haben, die dann nicht nur für den Patienten, sondern auch für das Praxisteam gesundheitsbeeinträchtigende Folgen haben kann. Daher ist eine jährliche mikrobiologi-

sche Untersuchung des Wassers an den wasserführenden Systemen einer jeden Dentaleinheit (die Entnahmestelle ist frei wählbar) gemäß RKI vorgegeben.

kontakt.

aquaPROdentis Vertrieb GmbH

Karl-Schramm-Str. 1
74928 Hüffenhardt
Tel.: 06268 929277
E-Mail: info@aquaprodentis.de
www.aquaprodentis.de

ANZEIGE

pa-on

Jetzt Demotermin vereinbaren: 0735 1.474990!!!

- Parodontalstatus: schneller, standardisiert und vollständig SW-integriert

Das erste Parometer zur automatischen Befundung des Parodontalstatus.



orangedental
premium innovations

www.orangedental.de